

am 26. April 1993 erlassen wurde, konnte man entnehmen, dass nicht nur Begriffe neu geregelt, sondern auch materielle Änderungen vorgenommen wurden, so die Herabsetzung der Anteile der Grossvieheinheiten, was mit weniger Tierhalterbeiträgen und letztlich weniger Einkommen verbunden ist. Trotz der in der Interpellation geäusserten Bedenken setzte der Bundesrat die Verordnung, d. h. die Änderungen in bezug auf die Grossvieheinheiten, auf den 1. Januar 1994 in Kraft. Heute bleibt nur übrig, gegen dieses Vorgehen zu protestieren. Dabei möchte ich nochmals illustrieren, wie negativ sich die Veränderungsänderung auswirkt, und dem Bundesrat auch noch einige Fragen unterbreiten.

Der Bundesrat vertröstet, indem er sagt, mit der Reduzierung der Grossvieheinheiten sei gleichzeitig der Beitrag pro Grossvieheinheit erhöht worden, so dass der Ausgleich hergestellt sei. Die Rechnung sieht aber wie folgt aus:

1. Wenn man vom Grossvieh ausgeht, gab es bisher für die Bergzone 1 für maximal 15 Grossvieheinheiten à 380 Franken einen Beitrag von 5700 Franken. Neu gelten für den gleichen Viehbestand nur mehr 12,5 Grossvieheinheiten à 410 Franken, und das ergibt 5125 Franken – einen Minderbeitrag von 575 Franken. Beim Kleinvieh gab es bisher für 15 Grossvieheinheiten à 470 Franken einen Beitrag von 7050 Franken, und neu sind es für 12,5 Grossvieheinheiten à 510 Franken 6375 Franken – auch hier ein Minderbeitrag von 675 Franken. Der Ausgleich ist also nicht hergestellt. Es handelt sich klar um einen Einkommensabbau. Den Bergbauern würde eigentlich nichts anderes übrigbleiben, als ihren Betrieb aufzustocken, aber das ist bekanntlich nicht überall möglich und erwünscht und auch nicht jedem Betrieb zuzumuten.

Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Wie gedenkt er diesen kalten Einkommensabbau zu kompensieren? Die Antwort ist für die Tierhalter im Berggebiet wichtig.

2. Kann der Bundesrat die früher gemachten Äusserungen bestätigen, dass die Kostenbeiträge für Tierhalter im Berggebiet weiterhin selbstständig beibehalten und nicht einfach in die Rubrik der allgemeinen Direktzahlungen integriert werden?

Ich bin kein Bauernvertreter. Aber ich habe Verständnis für die Ängste und Unsicherheiten der Bauern – angesichts von Gatt-Ungewissheiten und realen Einkommensverlusten. Die Unsicherheiten werden aber nicht kleiner angesichts einer Veränderungsänderung wie dieser, wo unter dem Deckmantel der technischen Anpassungen auch inhaltliche Änderungen mit Einkommenseinbussen vorgenommen werden. Neben mehr Transparenz bei der Legiferierung ist auch offene Information nötig, die klar die Konsequenzen aufzeigt.

**Delamuraz** Jean-Pascal, conseiller fédéral: A l'une des questions de M. Bundi je crois pouvoir répondre d'une manière complète. A l'autre, ma science est encore en déficit.

A la deuxième question, je peux répondre que le Conseil fédéral a adopté un message à l'intention du Parlement, concernant le financement pour les années 95, 96 et 97 des contributions aux frais des détenteurs de bétail (CDB) et des contributions à l'exploitation agricole du sol ainsi que des crédits d'investissement. Pour ce qui est des CDB, le plafond des dépenses est fixé à 810 millions de francs, elles doivent donc être maintenues en tant que mesures autonomes en faveur de l'agriculture de montagne, car il faut tenir compte des conditions spécifiques de cette région.

Sur la première question, la diminution des revenus dans l'agriculture de montagne, comment le Conseil fédéral juge-t-il les effets de l'uniformisation des coefficients? Je dirai qu'à la suite de l'adaptation des taux, les exploitants détenant plus de 15 UGB bénéficieront de contributions plus élevées que par le passé. En revanche, ceux qui en possèdent moins de 15, mais qui gardent beaucoup de jeune bétail, subissent une perte. Le rapport du Conseil fédéral sur le postulat Bürgi (93.3221) du 28 avril 1993 (BO 1993 N 1692) relatif aux incidences des décisions sur le revenu agricole montre que ce sont les exploitations d'élevage en montagne qui profitent le plus de la nouvelle politique agricole. Concernant les CDB, les faibles pertes dues à l'uniformisation des coefficients de conversion sont largement compensées.

Sur cet aspect des choses, Monsieur Bundi, je me propose de vous donner une réponse écrite un peu plus circonstanciée, car il y a quelques détails qui mériteraient d'y figurer. Or, je ne les ai pas en tête ni dans mon document. Mais il me semble que la réponse générale que je peux donner à M. Bundi confirme la tonalité de la réponse à son interpellation, à savoir qu'en l'occurrence ces conversions et ces nouveaux barèmes, qui ont pour mérite de simplifier la question, n'auront en tout cas pas de conséquence négative sur l'agriculture de montagne. C'est probablement en plaine qu'il y aura encore quelques ajustements à trouver lorsqu'on aura quelque expérience de l'application dans le terrain de ces nouvelles mesures.

93.3448

## Motion Wanner

### Gatt-konforme Agrarpolitik

### Politique agricole

### conforme aux Accords du Gatt

*Wortlaut der Motion vom 4. Oktober 1993*

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. Alle Gatt-konformen Gesetze und Massnahmen unserer Agrarpolitik beizubehalten und auszubauen.
2. Die Gatt-konformen Instrumentarien der Agrarpolitik von Kürzungen aus Spargründen auszunehmen.
3. Die im Gatt-Vertrag vorgesehenen Bestimmungen über phytosanitäre Massnahmen der nationalen Lebensmittelgesetzgebung unterzuordnen.

*Texte de la motion du 4 octobre 1993*

Le Conseil fédéral est chargé:

1. de maintenir et de développer toutes les lois et mesures de politique agricole de notre pays qui sont conformes au Gatt;
2. de ne pas inclure les instruments de la politique agricole qui sont conformes au Gatt dans les réductions budgétaires effectuées pour raison d'économies;
3. d'introduire dans la législation nationale sur les denrées alimentaires les dispositions prévues par le Gatt concernant les mesures phytosanitaires.

*Mitunterzeichner – Cosignataires:* Keine – Aucun

*Schriftliche Begründung – Développement par écrit*

Der Widerstand der schweizerischen Landwirtschaft gegen das Gatt-Abkommen wird von seiten der Wirtschaft nicht verstanden. Vor allem seit dem EWR-Nein vom 6. Dezember 1992 ist der politische Stellenwert der Gatt-Verhandlungen angewachsen. Selbst dann, wenn auch ein Beitritt zum EWR Gatt-Vereinbarungen nicht unnötig gemacht hätte, hätte dennoch die Auffassung an Boden gewonnen, die Gatt-Frage sei zurzeit die für die schweizerische Wirtschaft bedeutungsvollste. Die Vorbehalte der Landwirtschaft gegenüber den bevorstehenden Gatt-Vereinbarungen könnten in wesentlichen Teilen abgebaut werden, wenn Gewähr bestehen würde, dass die Gatt-konformen Bereiche unserer Agrarpolitik aus finanzpolitischen Gründen nicht auch noch unter Druck geraten würden. Zu erwähnen sind u. a. die Massnahmen zugunsten des Berg- und Hügelgebietes, die nicht produktionsfördernden Direktzahlungen und die Familien- und Kinderzulagen. Die sich abzeichnende Scherenbewegung, Abbauverpflichtungen aus internationalen Gründen und gleichzeitig aus finanzpolitischen Erwägungen lineare oder gezielte Kürzungen in den Gatt-konformen Bereichen, würde zwangsläufig zu Einkommensverlusten führen, die für unsere Bauernfamilien nicht zumutbar sind.

Zusätzliche Vorbehalte ergeben sich im phytosanitären Bereich. Eine weitgehende Ausserkraftsetzung unserer Lebensmittelgesetzgebung kann im Interesse der Volksgesundheit nicht geduldet werden. Der Standpunkt, nationales Recht sei in diesem Bereich über das Gatt-Ankommen zu stellen, ist aufrechtzuerhalten.

Alle, auch die Landwirtschaft, sind auf eine funktionierende Wirtschaft angewiesen. Nichts wäre zum jetzigen Zeitpunkt schädlicher als eine weitere Abschottung unserer Landes und seiner Wirtschaft. Durch entsprechende, auch gesamtwirtschaftlich verantwortbare Massnahmen zugunsten jener, die aus den Gatt-Verhandlungen heraus Verluste zu erwarten haben, können unnötige und schädliche Auseinandersetzungen vermieden werden.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 17. November 1993*

*Rapport écrit du Conseil fédéral du 17 novembre 1993*

Die Gatt-Vorschläge im Agrarbereich gehen weitgehend in die gleiche Richtung wie die im 7. Landwirtschaftsbericht dargelegte Neuorientierung der Agrarpolitik. Dies gilt besonders für die Akzentverschiebung von der produktgebundenen Stützung zu den Direktzahlungen. So sind bereits in diesem Jahr verschiedene Produktpreise gesenkt und die neuen Direktzahlungen gemäss den Artikeln 31a und 31b des Landwirtschaftsgesetzes in Kraft gesetzt worden. Die vorgesehenen Reformen werden unter Einbezug der vor- und nachgelagerten Stufen unabhängig vom Ausgang der Gatt-Verhandlungen konsequent weitergeführt.

Zu den drei Begehren der Motion hält der Bundesrat folgendes fest:

1. In der Regel sollen die Gatt-konformen Massnahmen der Agrarpolitik beibehalten werden, wie es vom Motionär verlangt wird. Allerdings können diesbezüglich Ausnahmen nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Ein Ausbau gewisser Massnahmen ist angebracht, beispielsweise bei den produktneutralen Direktzahlungen. In anderen Fällen ist dies nicht notwendig oder kollidiert sogar mit den Postulaten der Deregulierung und Revitalisierung.

2. Der Bundesrat wird Kürzungen aus Spargründen soweit notwendig in erster Linie bei nicht Gatt-konformen Massnahmen, so bei der produktgebundenen Stützung, vorschlagen. Er kann jedoch keine verbindliche Zusicherung abgeben, sämtliche Gatt-konformen Massnahmen unabhängig von der Lage der Bundesfinanzen von Sparmassnahmen vollständig auszunehmen. Gatt-konforme Massnahmen und namentlich die neuen Direktzahlungen sind für die nächsten Jahre jedoch ein fester Bestandteil von Budget und Finanzplanung. So sind für die Direktzahlungen gemäss den Artikeln 31a und 31b des Landwirtschaftsgesetzes die folgenden Beiträge vorgesehen: 1994: 821 Millionen Franken, 1995: 970 Millionen Franken, 1996: 1120 Millionen Franken, 1997: 1270 Millionen Franken. Der Bundesrat wird allfällige Preissenkungen oder andere Abbaumassnahmen im Rahmen seiner finanzpolitischen Möglichkeiten mit Direktzahlungen kompensieren, soweit es die Existenz einer leistungsfähigen Landwirtschaft erfordert.

3. Der Bundesrat sieht sich nicht in der Lage, die Zusicherung abzugeben, dass die im Gatt-Vertrag vorgesehenen Bestimmungen über phytosanitäre Massnahmen der nationalen Lebensmittelgesetzgebung untergeordnet werden. Einerseits gilt es den Grundsatz zu beachten, wonach Völkerrecht dem Landesrecht vorgeht. Zum anderen würde der Handlungsspielraum des Bundesrates in den Gatt-Verhandlungen zu stark eingeschränkt, da bei einer Kollision zwischen nationalem und internationalem Recht ein Gatt-Vertrag nicht ratifiziert werden könnte. Selbstverständlich wird sich der Bundesrat dafür einsetzen, dass die vorgesehenen phytosanitären Massnahmen möglichst unserem hohen Standard der nationalen Lebensmittelgesetzgebung entsprechen. Im übrigen definieren die entsprechenden Gatt-Vorschläge auch in diesem Bereich lediglich die Rahmenbedingungen; der nationale Gestaltungsspielraum bleibt erhalten. Ausserdem erlaubt das Gatt phytosanitäre Massnahmen auf nationaler Ebene in Abwei-

chung von internationalen Standards, solange sie wissenschaftlich gerechtfertigt werden können und verhältnismässig sind.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates  
Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

*Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat*

93.3470

**Interpellation Comby**

**Vereinbarkeit des Dreiphasensystems mit dem Gatt**

**Le système des trois phases et le Gatt**

*Wortlaut der Interpellation vom 6. Oktober 1993*

Nach meinen Informationen enthält das schweizerische Verhandlungsangebot vom April 1992 die Forderung nach der Erhaltung des Dreiphasensystems.

Wir leben zweifellos in einer Weltwirtschaft, die zunehmend von gegenseitiger Abhängigkeit geprägt ist; einer von zwei in der Schweiz verdienten Franken kommt aus dem Welthandel. Ausserdem ist die Förderung des freien Handels für die Belebung der Weltwirtschaft unerlässlich. Auf die schweizerische Landwirtschaft lassen sich die Regeln des Wettbewerbs und der Marktwirtschaft jedoch nicht strikt anwenden.

Aus diesem Blickwinkel können wir den Entscheid, Direktzahlungen an die Landwirtschaft einzuführen, nur begrüssen. Wir stellen aber fest, dass der Obst- und der Gemüsebau unseres Landes nur in sehr geringem Masse davon profitieren. Wir ersuchen daher den Bundesrat, diese Zahlungen zugunsten des Obst- und Gemüsebaus erheblich zu erhöhen. Wir bitten ihn und seine Vertreter ausserdem, im Rahmen der Gatt-Verhandlungen vehement für die Erhaltung des Dreiphasensystems, das für die Obst- und Gemüseproduktion eine unverzichtbare Unterstützung darstellt, einzutreten. Dieser minimale Schutz ist Voraussetzung für das Überleben der genannten Produktionszweige! Müsste die Schweiz aus zwingenden Gründen diese Regulierung des Obst- und Gemüseimports aufgeben, sollten unbedingt neue Schutzmassnahmen, beispielsweise die Errichtung eines Tarifsystems, das die Bildung von Kontingenten erlaubt, vorgesehen werden. Nur zu diesem Preis ist es möglich, den Obst- und den Gemüsebau zu erhalten!

Wir danken dem Bundesrat zum voraus für seine Bemühungen in dieser Richtung und hoffen auch, dass die Schlussakte der Uruguay-Runde eine erweiterte Schutzklausel zugunsten der Landwirtschaft enthalten wird.

*Texte de l'interpellation du 6 octobre 1993*

Selon les informations obtenues, l'exigence du maintien du système des trois phases figure dans l'offre de la Suisse d'avril 1992.

Certes, nous vivons dans une économie internationale, marquée de plus en plus du sceau de l'interdépendance, et 1 franc sur 2 gagnés en Suisse provient du commerce international. En outre, la promotion du libre-échange constitue sans doute un élément indispensable de la relance de l'économie mondiale. Mais l'agriculture suisse échappe largement aux règles pures de la concurrence et de l'économie de marché.

Dans cette optique, nous saluons les décisions prises d'introduire des paiements directs à l'agriculture. Toutefois, nous constatons que ceux-ci sont dérisoires pour l'économie fruitière et maraîchère de notre pays. C'est pourquoi nous prions

## **Motion Wanner Gatt-konforme Agrarpolitik**

## **Motion Wanner Politique agricole conforme aux Accords du Gatt**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1994
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	01
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	93.3448
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.09.1994 - 14:30
Date	
Data	
Seite	1307-1308
Page	
Pagina	
Ref. No	20 024 412